

Die Samtgemeinde Heemsen als Gemeinde Europas
« Die Partnerschaft mit dem District Véron »

Die Aufgaben der Kommunen werden nach der gültigen Lehre des Kommunal- und Staatsrechts regelmässig eingeteilt in

a) Übertragener Wirkungskreis

(Staatsaufgaben, die Kommune ist weisungsgebunden)

b) eigener Wirkungskreis

(Die Aufgaben der Selbstverwaltung im Rahmen vorgegebener Gesetze)

Der eigene Wirkungskreis wird unterteilt in

1- gesetzlich übertragene Aufgaben :

Die Kommune muss sie im Rahmen gegebener Vorschriften.
(Beispiel : Schulwesen im Grundschulbereich)

2- gesetzlich überlassene Aufgaben :

Die Kommune kann die Aufgabe wahrnehmen, sie kann auch es aber auch lassen.
Wenn sie sie übernimmt, nur im Rahmen gegebener Vorschriften. (Beispiel : weiterführende Schulen)

3- freie Aufgaben : Die Kommune entscheidet, ob sie die Aufgabe wahrnimmt.
Wenn ja, auch die Ausgestaltung. (Beispiel Turnhallen, Sportplätze, Gemeindefeste)

Vom Umfang her gesehen, dürften sich Staatsaufgaben und eigene Aufgaben etwa gleichen, vielleicht mit leichtem Übergewicht der Staatsaufgaben.

Im eigenen Wirkungskreis füllen die sogenannten « freien Selbstverwaltungsaufgaben » nur einen kleinen Anteil aus.

Trotzdem sind sie es, die unsere Räte vielseitig und umfassend beschäftigen.

Fragen, ob in der Gemeinde mit Steuermitteln eine Turnhalle, ein Schwimmbad, ein Schiessstand gebaut oder in welchen Abläufen sich das « Scheibenschiessen » der Bevölkerung darstellt, werden diskutiert, um Entscheidungen wird gerungen.

Durch den Wunsch nach Perfektion (Vorlagen, Protokollen, vorbereitete Beschlüsse, angefangen beim Ratsausschuss über den Verwaltungsausschuss und schliesslich dem Rat) gibt es eine Fülle von Verwaltungsarbeit.